

Ärztliche Bescheinigung

- Anerkennung ausländischer Ausbildungen (EU)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G1
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G1
G1-Berufsrecht@lavg.brandenburg.de
Eingangsvermerk des LAVG

1. Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

2. Erklärung der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden

Nach eingehender ärztlicher Untersuchung wird bescheinigt, dass die zu untersuchende Person in gesundheitlicher Hinsicht für die Ausübung des Berufes¹ als

geeignet* ist.

* Bei Nichteignung bzw. eingeschränkter Eignung bitte streichen und Begründung angeben:

Die Ausstellung der Bescheinigung erfolgt unter Berücksichtigung des § 3 VwVfGBbg i. V. m. § 20 Abs. 1 und 5 VwVfG. Die untersuchende Ärztin/der untersuchende Arzt bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er mit der untersuchten Person nicht verwandt bzw. verschwägert ist oder in einer Lebenspartnerschaft lebt/lebte.

Ort

Datum

Stempel² und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

¹ Angestrebte Berufsbezeichnung einfügen

² Der Stempel mit Bezeichnung und Adresse der Einrichtung muss die Telefonnummer der/des ausstellenden Ärztin/Arztes enthalten.